

## Peanuts!

---

Die Zwillinge Lukas und Jessy Jonathan studieren im zweiten Semester Soziologie und Jura an der Freien Universität Berlin. Sie engagieren sich in globalisierungskritischen Netzwerken und sind Mitglieder der Facebook-Gruppe „Occupy Berlin“. Sie haben in der Vergangenheit wiederholt von ihnen selbst so genannte Flashmob-Aktionen durchgeführt. Diese adressieren aktuelle Kontroversen und laufen stets nach dem gleichen Muster ab: Die Zwillinge machen die geplante Aktion kurz vorher durch ein Posting bei Facebook und auf ihrem privaten Blog bekannt, das Posting verbreitet sich, insbesondere über Twitter, sehr schnell in interessierten Kreisen weiter. Die Aktionen bestehen in auf den Anlass bezogenen Formen koordinierten Protests. Die Teilnehmerzahlen schwanken zwischen 20 und mehreren hundert Personen. So wurden einmal 300 Teilnehmer mobilisiert, die zu einem verabredeten Zeitpunkt die Filiale eines großen Einzelhandelskonzerns betraten, sämtliche Einkaufswagen mit Konservendosen füllten und wieder verschwanden. Besonders erfolgreich war ein „die-in“, bei dem sich 900 Personen vor der Hauptstadtrepräsentanz eines deutschen Kernkraftwerksbetreibers auf die Straße legten und sich tot stellten, um so gegen die Nutzung der Kernkraft zu protestieren.

Anlässlich aktueller Medienberichte über Staatshilfen für die marode *renditebank* beschließen Jessy und Lukas, wieder einen Flashmob zu veranstalten. Die Teilnehmer sollen sich vor der Filiale in der Friedrichstraße zusammenfinden und auf dem Bürgersteig vor der Eingangstür Erdnüsse auftürmen. Der Zugang zur Bank soll auf diese Weise zumindest für kurze Zeit blockiert werden. Am 2.5.2010 veröffentlichen sie auf ihrem Blog folgenden Aufruf, den sie wie immer über Facebook und Twitter bekanntmachen:

*„es geht weiter! jetzt werden auch die haie von der renditebank mit staatsknete gerettet – und in deutschland leben mehr als 1,6 millionen kinder in armut! wird wohl zeit für eine flashmob-aktion... wann? dienstag 14 uhr. wo? vor der der renditebank am ku’damm. wie? EIN GEBIRGE AUS ERDNÜSSEN! bringt erdnüsse, erdnussflips, erdnussbutter mit, so viel ihr schleppen könnt!“*

Am 4.5. erhält die Polizei gegen 14.20 Uhr einen Anruf aus der Filiale der *renditebank* in der Friedrichstraße. Als die Beamten rund zehn Minuten später eintreffen, bietet sich ihnen das folgende Bild: Vor beeindruckenden Erdnusshalden sitzen rund 800 meist junge Personen auf dem Bürgersteig vor der Bank und auf der Straße, der Verkehr ist praktisch zum Erliegen gekommen. Eine Gruppe von fünfzig Personen sitzt im Foyer der Bank vor den Geldautomaten. Neben dem Eingang zur Filiale ist ein DJ-Pult aufgebaut. Aus den Lautsprechern dröhnen „Asamblea weltweit“ und andere Lieder. Dazu verzehren Teilnehmer Erdnüsse, unterhalten sich und trinken Bier. Vereinzelt tragen Teilnehmer Transparente mit Slogans wie „Wir sind die 99%“, „Occupy Berlin“ und „Wir sind keine Peanuts“.

Die Beamten schauen sich das Treiben kurze Zeit an, lösen die Versammlung dann aber nach § 15 Abs. 3 VersG auf, weil die Aktion nicht angemeldet sei und eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstelle. Die Erdnussmassen würden nicht nur den Gehsteig verschmutzen, sondern auch Fußgänger gefährden und den Verkehr behindern. Durch die Erdnusshalden und die Besetzung des Eingangsbereichs sei es für Kunden wie Angestellte kaum noch möglich, die Filiale zu betreten und zu verlassen. Letzteres greife in unzulässiger Weise in Eigentumsrechte der *renditebank* ein. Der Flashmob löst sich daraufhin auf.

Jessy und Lukas werden als Verantwortliche ermittelt und nach § 26 Nr. 2 VersG zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Zwillinge sind empört. Schließlich verstehen sie sich nicht als „Veranstalter“ einer „Versammlung“, sondern als Initiatoren eines Flashmobs. Sie legen Berufung gegen das strafgerichtliche Urteil ein und beantragen zugleich beim Verwaltungsgericht festzustellen, dass die Auflösung rechtswidrig war. Sie bleiben in beiden Rechtswegen erfolglos. Die Verwaltungsgerichte äußern sogar Zweifel, ob es sich bei der Aktion überhaupt um eine Versammlung gehandelt habe und nicht nur um eine Party im öffentlichen Raum. Die Zwillinge sind überzeugt, dass es den Richtern der Fachgerichte an Verständnis für zeitgemäße Formen des Protests fehlt und wenden sich an das Bundesverfassungsgericht. Ihre form- und fristgerecht eingelegten Verfassungsbeschwerden gegen die letztinstanzlichen Urteile werden zur Entscheidung angenommen. Das Bundesverfassungsgericht verbindet die beiden Verfahren und beraumt die mündliche Verhandlung auf den 2. Juni 2012 an.

Sie sind aufgefordert, als Vertreter der Beschwerdeführer bzw. als Vertreter des äußerungsberechtigten Senators für Inneres zu den für die Entscheidung des Gerichts maßgeblichen verfassungsrechtlichen Fragen Stellung zu nehmen!

Anmeldung: 2012vmc@gmail.com